

# RS Vwgh 2002/4/30 2002/08/0014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.2002

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §36a;

EStG 1988 §10 Abs8;

NotstandshilfeV §6;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/08/0325 E 4. Oktober 2001 RS 1

## Stammrechtssatz

Bei einem "Wartetastenverlust" (§ 10 Abs 8 EStG) handelt es sich um einen durch gewinnmindernd geltend gemachte Investitionsfreibeträge entstandenen oder erhöhten Verlust, der zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Gewinnen "zu verrechnen" ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002080014.X02

## Im RIS seit

14.08.2002

## Zuletzt aktualisiert am

19.08.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)